

Grundsatzklärung Menschenrechtsstrategie

NTT Germany AG & Co. KG

03.01.2024 | NTT Version 1.0

Kai Grunwitz

Country Managing Director

Inhaltsverzeichnis

Grundsatzklärung Menschenrechtsstrategie	1
1. Vorwort.....	3
2. Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten	4
3. Verantwortlichkeiten	5
4. Risikomanagement	6
5. Präventionsmaßnahmen	7
5.1. Sensibilisierung der Mitarbeitenden & Durchführung interner Schulungen.....	7
5.2. Zusammenarbeit mit Lieferanten	7
6. Beschwerde- & Hinweisgeberverfahren	8
7. Umgang mit Verstößen & Abhilfemaßnahmen	9
8. Wirksamkeitsüberprüfung.....	10
9. Schlusswort und weiterführende Links	11

1. Vorwort

Die NTT Germany AG & Co. KG („NTTG“) bekennt sich im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang ihrer Lieferkette dazu, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Wir verpflichten uns zu verantwortungsvollem Wirtschaften und unterstützen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Dies umfasst auch die in §2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) genannten Menschenrechts- und Umweltrisiken, insbesondere:

- das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- die Unterstützung der Koalitionsfreiheit
- das Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- die Zahlung angemessener Löhne
- das Verbot der Umweltverschmutzung

Unser Einsatz zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt basiert insbesondere auf den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken:

- [Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen \(UNGC\)](#)
- [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
- [Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) zu Arbeits- und Sozialstandards](#)

Zudem sehen wir es als unsere Pflicht an, Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Wir verpflichten uns zu hohen ethischen Verhaltensstandards, die mit unserem globalen Verhaltens- und Ethikkodex [Global Code of Business Conduct] übereinstimmen und durch unsere Werte wie Integrität, Vertrauen und Verbundenheit gestützt werden. Unser Verhaltens- und Ethikkodex legt fest, was wir von allen und für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf ethische Geschäftspraktiken erwarten. Verpflichtende Schulungen zum Kodex und zu den enthaltenen Themen werden jährlich durchgeführt.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) der NTT Germany AG & Co. KG stellt sicher, dass diese sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung im gesamten Unternehmen. Sie umreißt unseren Ansatz zur Integration eines effektiven Managements von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Risiken und Chancen in die tägliche Entscheidungsfindung und in die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie.

Die erwähnten Richtlinien können Sie auf unseren Unternehmens-Webseiten einsehen.

2. Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes haben wir daher Sorgfaltsprozesse als integralen Bestandteil in unsere Organisation und in die Beziehungen zu unseren Lieferanten verankert. Der Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse liegt insbesondere auf den Themen, die durch unsere branchen- und länderspezifische Risikoanalyse als wesentlich identifiziert wurden, und die damit die größten Risiken für nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt besitzen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen.

In den folgenden Kapiteln wird aufgeführt, wie genau die NTTG ihren Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG nachkommt.

3. Verantwortlichkeiten

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und sie einzuhalten, haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf der obersten Führungsebene, der Geschäftsleitung, liegt die Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz in unseren Geschäftsaktivitäten sowie entlang der Lieferkette. Durch regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung stellen wir sicher, dass fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Diese Berichterstattung umfasst unter anderem menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus unseren fortlaufenden Risikoanalysen, Rückmeldungen aus unseren Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Abhilfe und Prävention.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems, sowie die interne und externe Kommunikation und die Dokumentation der Sorgfaltspflichten sind Aufgabe des von uns eingesetzten Menschenrechtsremiums. Zusätzlich liegt es in dessen Verantwortung, das Management der Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

Verschiedene relevante Fachbereiche sind für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse zuständig, darunter Procurement, Sustainability, Business Management System, Legal und Human Resources. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von weiteren Fachabteilungen.

4. Risikomanagement

NTTG hat zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. Es besteht ein etabliertes Risikomanagementsystem, das potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Lieferkette identifiziert und mitigiert.

Die Risikoanalyse geschieht mindestens jährlich und ggf. anlassbezogen und wird aktualisiert, sobald wesentliche Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten vorliegen. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe. Zusätzlich berücksichtigen wir in unserem Managementprozess auch menschenrechts- und umweltrelevante Vorfälle und Hinweise, die von externen oder internen Hinweisgebern vorgebracht werden.

Die abstrakte Betrachtung von Risiken bildet die Grundlage für die Ermittlung von branchen- und länderspezifischen Risiken der NTTG im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Wo immer ein erhöhtes Risikopotenzial ermittelt wird, erfolgt eine konkrete Risikoanalyse, die jeweils prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ausfindig macht und untersucht.

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes beachten wir besonders vulnerable Personengruppen entlang der globalen Lieferkette.

Im Rahmen der Implementierung der Anforderungen aus dem LkSG wurde die bisherige unternehmerische Risikobetrachtung entsprechend dieser Ergebnisse aus der LkSG-Risikoanalyse erweitert. Abweichende prioritäre Risiken werden ggf. in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung veröffentlicht.

Unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Management von Lieferanten, sowie die Produktverantwortung und -entwicklung werden maßgeblich von den Ergebnissen der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beeinflusst. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse des Risikomanagements als Basis zur Erstellung und ggf. Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen und schaffen so ein System der ständigen Verbesserung, das den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung trägt.

5. Präventionsmaßnahmen

NTTG nutzt eine Reihe von Präventionsmaßnahmen, um - basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse - den identifizierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten vorzubeugen.

5.1. Sensibilisierung der Mitarbeitenden & Durchführung interner Schulungen

Um alle unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durch.

Alle Mitarbeitenden der NTTG werden jährlich zu den Themen des Ethik- und Verhaltenskodex [Global Code of Business Conduct], inklusive den Meldewegen von möglichen Risiken und Verstößen gegen u.a. Menschenrechte und Umweltschutz, geschult. Um in relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung der Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, nutzen wir zudem regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten des LkSG, deren Hintergründe, die Relevanz menschenrechts- und umweltbezogener Risiken, sowie sich daraus ergebende prozessuale Änderungen in den Geschäftsabläufen vermittelt.

5.2. Zusammenarbeit mit Lieferanten

Ein elementarer Bestandteil unseres Onboarding-Prozesses für Lieferanten besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des LkSG in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in Form unseres Supplier Code of Conducts (S-CoC).

Wir haben vertragliche Standards für verantwortungsbewusstes Handeln definiert, die wir unseren Lieferanten auferlegen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, diesen Vorgaben zu entsprechen, sie in ihrer eigenen Lieferkette entsprechend umzusetzen und sich für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Geschäftspraktiken einzusetzen.

Zudem sind unsere lokal und global agierenden Lieferanten dazu angehalten, die geltenden Gesetze, Vorschriften, vertragliche Vereinbarungen und anerkannte Standards einhalten. Dies gilt unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind und ob sie selbst vor Ort vertreten sind oder mit lokalen Lieferanten zusammenarbeiten. Ihre Mitarbeitenden sollten im Hinblick auf die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von NTTG dargelegten Grundsätze geschult werden und entsprechende Nachweise vorhalten können.

NTTG kann zudem anlassbezogen Schulungen zur Durchsetzung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten bei Lieferanten durchführen. Lieferanten von NTTG sind darüber hinaus verpflichtet, NTT umgehend über Risiken oder mögliche Verstöße in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder ihrer Lieferkette zu informieren.

Bei Vorliegen eines hinreichenden Anlasses wird NTTG ein entsprechendes Lieferantenaudit in die Wege leiten. Der Lieferant muss in dem Fall angemessenen Zugang zu den relevanten Bereichen und Unterlagen gewähren. Ergibt das Audit, dass der Lieferant seinen relevanten Verpflichtungen nicht nachkommt, müssen unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Bei bestehend bleibender Missachtung der Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte oder des Umweltschutzes ist NTTG berechtigt, die vertragliche Beziehung zu dem Lieferanten aus wichtigem Grund zu kündigen und wird dieses Recht im äußersten Fall auch anwenden.

6. Beschwerde- & Hinweisgeberverfahren

Zur Meldung von Risiken oder Verstößen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz im Geschäftsbereich der NTT sowie innerhalb ihrer gesamten Lieferkette hat die NTT ein Beschwerde- & Hinweisgeberverfahren eingerichtet. Unsere Plattform steht jeder Person offen, die über Kenntnisse zu Risiken oder Missständen verfügt, die den Geschäftsbereich der NTT oder ihrer Lieferanten betreffen. Dazu zählen sowohl eigene Mitarbeitende als auch Mitarbeitende von Lieferanten sowie Kunden, und Dritte.

Die Abgabe von Beschwerden und Hinweisen kann jederzeit schriftlich oder telefonisch, auf Wunsch vollständig anonym sowie in verschiedenen Sprachen über unser vertrauliches SpeakUp-Portal <https://www.speakupfeedback.eu/web/nttexternals> erfolgen.

Die Prüfung von Beschwerden oder Hinweisen erfolgt entlang eines tool-gestützten Prozesses, in dem entsprechend einer festgelegten Zuständigkeitsmatrix die Beschwerden oder Hinweise zur Vertraulichkeit verpflichteten Mitarbeitern zugeordnet werden.

Sachverhalte werden grundsätzlich vertraulich bearbeitet und bewertet. Wenn eine Beschwerde oder ein Hinweis sich bestätigen, werden Abhilfemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Abschließend erfolgt eine Wirksamkeitsüberprüfung der ergriffenen Maßnahmen.

Unsere Lieferanten sind ebenfalls dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden und weitere Interessengruppen über die von NTT Ltd. unterhaltene „SpeakUp“-Beschwerdeplattform zu informieren, die für jeden zugänglich ist, der anonym Bedenken über mutmaßlich oder tatsächlich moralisch verwerfliches Verhalten oder Fehlverhalten innerhalb unseres Unternehmens äußern möchte.

7. Umgang mit Verstößen & Abhilfemaßnahmen

Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Lieferkette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Lieferanten, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Falls Mitarbeitende sich nicht an die Menschenrechts- und Umweltstandards halten sollten, werden geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen.

Werden im Zuge des Beschwerdeverfahrens, von Audits oder durch anderweitige Kanäle Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutz identifiziert, wird die NTTG betroffene Lieferanten dazu auffordern, erforderliche Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen nicht durchgeführt, ergreift NTTG geeignete Maßnahmen, was (sofern zulässig) auch die Aufkündigung von Geschäften bedeuten kann.

8. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden.

Innerhalb unseres Unternehmens führen wir risikobasierte Audits durch, gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach und überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen. In unserer Lieferkette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten.

Durch Lieferantenbewertungen überprüfen wir die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Je nach Risikoeinschätzung kann dies durch vertiefte Lieferantenprüfungen ergänzt werden. Die NTT ist dazu berechtigt, anlassbezogene Überprüfungen durchzuführen, um zu verifizieren, ob alle Lieferanten den Anforderungen an Menschenrechte und Umweltschutz nachkommen. Zu diesem Zweck kann die NTT von Lieferanten fordern, die jeweils benötigten Informationen offenzulegen. Wir erwarten, dass Lieferanten entsprechende Informationen schnellstmöglich zur Verfügung stellen und deren Korrektheit und Vollständigkeit gewährleisten.

9. Schlusswort und weiterführende Links

NTT nimmt die Verantwortung zur Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbereich sowie in der globalen Lieferkette sehr ernst und bemüht sich um kontinuierliche Verbesserung.

Im Rahmen unserer jährlichen LkSG-bezogenen Berichterstattung veröffentlichen wir die zusammengefassten Ergebnisse unserer Sorgfaltsprozesse, um den öffentlichen Dialog zu nachhaltiger Entwicklung zu bereichern. Darüber hinaus enthält unser jährlicher globaler Nachhaltigkeitsbericht weiterführende Informationen.

Weiterführende Links:

- [Compliance in der Lieferkette](#)
- [Code of Conduct & Business Ethics](#)
- [Nachhaltigkeit](#)
- [Diversität](#)

gez. Kai Grunwitz
Country Managing Director, NTT Germany AG & Co. KG
03.01.2024